



Der Innenminister
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Der Innenminister NRW, Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1

Haroldstraße 5, Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Telex 08 58 27 49 inw d

Telefax (0211) 871 3355

Telefon (0211) 8711

Durchwahl 871 /2467

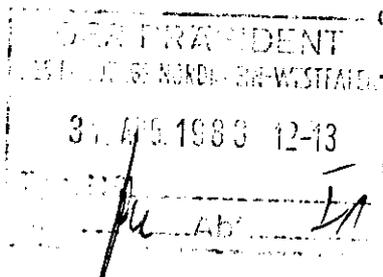
4000 Düsseldorf

Datum 30. Aug. 1988

Aktenzeichen

(Bei Antwort bitte angeben)

III B 2 - 6/10 - 1103/88



Betr.: Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989
(LT-Drucksache 10/3502)

/ Anlg.: - 1 -

Der Ihnen zugeleitete Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 enthält in § 23 Abs. 3 noch keine DM-Beträge für die Verteilung der Investitionspauschale. Nachdem diese inzwischen bekannt sind, reiche ich den vollständigen Wortlaut des § 23 Abs. 3 GFG-Entwurf 1989 nach (s. Anlage).

In Vertretung

(Riotte)



(2) Der Gesamtbetrag der Investitionspauschale von 411.500.000 DM wird zu drei Sechsteln nach der Einwohnerzahl, zu zwei Sechsteln unter Berücksichtigung überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit und zu einem Sechstel nach der Gebietsfläche verteilt.

(3) Die Gemeinden erhalten je Einwohner 12,32 DM[†] und je Tausend Quadratmeter Gebietsfläche 2,01 DM[†]. Der nach überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit zu verteilende Betrag wird den Gemeinden zusätzlich gewährt, die am 1. Januar 1988 in Dienststellenbezirken der Arbeitsverwaltung liegen, die eine über dem Landesdurchschnitt des Jahres 1987 liegende Arbeitslosenquote zu verzeichnen hatten. Die Berechnung erfolgt in der Weise, daß die Einwohnerzahl der in Betracht kommenden Gemeinden mit den Prozentpunkten vervielfältigt wird, die der Abweichung der Arbeitslosenquote vom Landesdurchschnitt entsprechen; je so berechneten Einwohner werden 4,40 DM[†] gewährt.

III. Teil

Kraftfahrzeugsteuerverbund

§ 24

Zuweisungen

aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund

(1) Von den Mitteln des Kraftfahrzeugsteuerverbundes (§ 4 Abs. 3) entfallen auf

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Vorhaben im Bereich des kommunalen Straßen- und Radwegebaues | 149.455.000 DM |
| 2. Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen | 1.069.000 DM, |
| 3. Zuweisungen an die Landschaftsverbände für Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen | 80.000.000 DM, |

~~†) wird zur Ergänzung bei der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs vorbehalten~~